

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

69 (23.3.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249966)

Völkisches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Völkische Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Frachtporto) 70 Pf., bei Sechsmonat 40 Pf.; durch die Post (Postfach-Nr. 5382) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pf., incl. Frachtporto.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Buchdruck Nr. 58.

Insertate werden die halbjährigen Correspondenz- oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen ent sprechenden Rabatt. Schwereiger Satz nach höherem Tarif. — Insertate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 69.

Bant, Mittwoch den 23. März 1898.

12. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 18. März 1898.
Im Bundesrat: 2. Sektion.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die zweite Beratung der Militärstrafprozedur vom § 172 fortgesetzt, der von der vordrängigen Festnahme handelt. Auch Absatz 2 dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage können die des Militärstrafprozedur unterworfen Personen, wenn sie bei Ausübung eines Berges oder Bergwerks auf freier Zucht ergriffen werden, bei Rückkehr nach festgenommen und zwar durch Verhaftung. Auf Offiziere soll diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finden, wenn es sich um ein Verbrechen handelt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Offiziere auch wegen Berges festgenommen werden dürfen, soweit diese mit Bezug auf bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sind. — Die Abg. Buntel u. Gen. (SPD) beantragen, die Bestimmung hinsichtlich dieser Offiziere auszuheben, wenn es sich um Berges oder ein „nicht auf Antrag zu verhängendes Berges“ handelt. — Abg. Kuer (SoS) beantragt die in der Vorlage und in der Kommissionsvorlage für die Offiziere vorgeschriebenen Ausnahmen ganz zu streichen. — Die Kontraventions beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Eine Bekehrung.

Namen von Georges Renard.
Autorisierte Uebersetzung von Marie Kerner.
91) — (Nachdruck verboten.)
„Als Sie seiner Zeit einwilligten,“ fuhr Sigismund fort, „meine Frau zu werden, mußte ich Ihnen versprechen, zu warten, bis Sie 21 Jahre alt wären. In fünf Tagen ist Ihr Geburtstag. Wollen Sie, daß wir vier Wochen später Hochzeit halten?“
„Ich kann Dir nicht schildern, welchen Eindruck dieser Vorschlag auf mich machte. Aber ich muß wohl ganz gleich gewesen sein, denn ich schloß, daß ich einer Ohnmacht nahe war. Als ich mich ein wenig gefaßt hatte, sagte Sigismund, der eben so blaß war wie ich: „Verbringen Sie sich. Es war nur eine kleine Probe, die ich anstellen wollte. Sie ist nur zu gut gelungen. Ich bitte Sie jetzt um nichts weiter, als um eine offene Antwort. Johanna, Sie lieben mich nicht, wie ein Weib den Gatten lieben muß, nicht wahr?“ „Nein, Sigismund,“ sagte ich. „Da wurde er noch tiefer und antwortete: „Ich ahnte es, jetzt ist es zur Gewißheit geworden. Aber ich hoffe, Sie gehen so viel Achtung für mich, um mir zuzuhören, daß ich mit einem gegebenen Worte keinen Mißbrauch treiben will. Ich bin nicht so egoistisch, wie man es mir vorgeworfen hat. Ich gebe Ihnen Ihre Freiheit zurück.“ „Ich danke Ihnen, Sigismund!“ sagte ich darauf. „Ich bitte Sie aufrichtig um Verzeihung, wenn ich Ihnen Kummer bereitet habe. Wenn kann sich nicht zur Liebe zwingen. Aber ich werde

immer Hochachtung und Freundschaft für Sie empfinden. Sie haben ein edles Herz.“ Er sagte nichts weiter, als daß er Dir an dem Tage, wo ich einundzwanzig Jahre alt werde, schreiben würde. Ich drückte ihm die Hand und ging.“
Wie trunken nahm Andreë Johanna's Worte in sich auf. Er kam sich vor wie ein Mann, der halb in einem Sumpf verfinstert und den nun die Hand eines Retters gefaßt am dem Schlamm, der ihn erstickend und hinabziehen sollte, herauszieht. Er schmeig, von Freude und Ergriffenheit überwältigt.
„Donnerwetter!“ rief Vater Desdamps ganz gerührt. „Ich kann Dich nicht tabeln, Kleine. Besser, man spricht sich vor, als nach der Hochzeit aus. Aber bei all dem hast Du nun keinen Gatten, mein armes Kind!“
Andreë's Blicke suchten unterdessen die Augen Johanna's. Endlich wagte sie es, ihm in das Antlitz zu schauen, das eine seltsame innere Bewegung widerpiegelte. In dem Blick, den Andreë auf Johanna's holde Jugend gebietet hielt, lag eine so leidenschaftliche Frage, daß sie tief erschütterte. Aber aus ihren Augen, welche die stumme Sprache der feinnervigen verstanden hatten, leuchtete ihm verheißungsvoll eine besiegende Antwort.
Vater Desdamps hatte kaum geredet, als Andreë, das Haupt entblößend, ehrerbietig zu ihm sagte:
„Der Desdamps, der Sie mir die Ehre erwiesen, mich die Hand Fräulein Johanna's zu gewöhnen?“

„Wie! Was ist denn das?“ flüsterte der Alte ganz bestürzt und blickte die beiden jungen Leute nacheinander fragend an. „Sie wollen meine Tochter haben? Aber ich will und kann doch nicht über Sie verfügen. Sie müssen sie selbst schon danach fragen. Und Du, Du antwortest nichts? Du weißt doch, daß ich Dir immer freie Hand gelassen habe.“
Johanna reichte mit Thränen in den Augen und einem strahlenden Lächeln auf den bleichen Lippen Andreë die Hand, die er ergriß, fest in der seinen hielt und mit Rufen bedeckte. Er vermochte nur mühsam zu stammeln:
„O Dank! Dank! Ich liebe Sie so sehr!“
Johanna betrachtete ihn mit unendlicher Zärtlichkeit, und mit ganz veränderter Stimme, die der Großvater bisher nicht an ihr bemerkt hatte, sagte sie zu Andreë:
„Sag, jetzt gehst Du doch nicht mehr fort, Freund Andreë!“
Vater Desdamps, den Johanna und Andreë bei den Händen gefaßt hatten, hustete, um nicht zu zeigen, daß er dem Weinen nahe war.
„Ach, Ihr Dummköpfe,“ sagte er endlich, „Ihr habt Euch also heimlich geliebt! Und ich, der einfältige Vater, der die Augen immer in den Wollen hatte, habe rein gar nichts gemerkt, wie es den meisten Vätern erst Alters her geht. Sie hätten mich wohl etwas vorhersehen können, mein Fräulein.“
Aber Johanna schloß ihm den Mund mit einem Kusse.
„O Vater, schmeule doch nicht! Wir sind ja so glücklich!“

„Und auch ich, wenn erlaubt ist! Wir werden jetzt zu dreien tüchtig für die Sache des Sozialismus kämpfen.“
Die beiden Liebenden dachten offen gestanden in diesem Augenblicke gar nicht an den Sozialismus. Sie waren in einem jeder Momente der Besückung, in denen die Welt vor ihnen, die ihre unvergleichlichen Wonne gesehen, verschwunden ist. Es sind diese jene seltenen Momente, in denen die Fülle des Glückes die herben Leiden aufwiegt, alle Sorgen und Kammernisse verjagt, erheben und süßigster Zeiten wie ein Nichts erscheinen läßt und jeden anderen Gedanken in der Weltverberbung der auf's höchste gesteigerten Empfindungen auslöscht. Johanna und Andreë hielten die Hände verschlungen und konnten nicht mehr werden, sich anzuschauen und anzulächeln. Ohne daß sie der schwachen Weibliche des Wortes bedacht hätten, fühlten sie, wie sich zwischen ihnen jene geheimnisvolle Seelenvergemeinschaft vollzog, das gegenseitige Sichdurchdringen zweier Wesen, dies Weisheit der Weisheit, das eines dem anderen weicht und welches das Wesen der Liebe ist.
Die Sonne war längst untergegangen. Kaum flammten noch einige ihrer letzten Strahlen auf den höchsten Monumenten von Paris. Ein fahlere Wind kräuselte leicht die Seine. Mit dem untergehenden Sozialismus der Liebenden waren die beiden jungen Leute im Stände gewesen, noch Stundenlang hier zu bleiben, ohne an etwas anderes als an ihr überschwebendes Glück zu denken.
(Fortsetzung folgt.)

Die Regierung hat der zweiten Kammer einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Derselbe legt die Schulpflicht für alle Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, für die ersten drei Jahre der Geltung des Gesetzes vom 6. bis 12. Jahre fest. Vom Besuch der Schule entbunden sollen diejenigen Kinder sein, welche nachweisbar außer der Schule entsprechenden Unterricht erhalten; ferner die Kinder Deere, welche keinen festen Wohnort haben, oder welche gegen jede in der Nähe ihrer Wohnung liegende Schule beweisbar haben. Die letzte Bestimmung ist für die Seite der orthodoxen Protestanten berechnet, die sog. „Ausgeschiedenen“, welche prinzipiell gegen die Impfung sind, ohne welche in Holland Kinder nicht in die Schulen aufgenommen werden dürfen. 1896 gab es in Holland 1002 Kinder, für welche die Nichtimpfung als Grund für die Fernhaltung von der Schule angegeben wurde. Als höchste Strafe für Nichtbefolgung des Gesetzes sind 6 Tage Haft oder 25 Gulden Geldstrafe vorgesehen. Die kirchlichen Parteien werden den Kampf gegen die Verträge mit Vergeltung aufnehmen. Besonders die Ultramontanen scheitern über den damit geliebten „tyrannischen Zwang“. Die nichtkirchlichen Parteien werden voraussichtlich sämtlich für das Gesetz stimmen, die kirchlichen dagegen. Dann würde es mit 56 gegen 44 Stimmen angenommen werden. Die Liberalen haben seit 1864 die allgemeine Schulpflicht auf ihrem Programm. Beifall haben sie sich also nicht.

Spanien.

Madrid, 20. März. In einem Dittendebriefe schildert der Erzbischof von Valladolid das Elend Spaniens und mahnt die Mächtigen, die auf einem Vulkan tanzen, zu heilen, ehe es zu spät sei. Er schreibt unter Anderem: „In unseren Kolonien rafft ein tobender Krieg ohne Rücksicht die Blüte unserer Jugend dahin; auf internationalen Gebiet sehen wir uns von einem monolithisch so schlimmeren Krieg bedroht; unsere Finanzen sind ruiniert; unsere Politik ist unentschieden und schwankend; Handel, Industrie und Landwirtschaft liegen darnieder, das Volk, dessen Energie, Mut und Geist in einem ritterlichen Kampfe aufgebraucht ist, das das Vertrauen zu den Regierenden verloren hat, giebt sich einer verzweifelnden Erschlaffung hin, ein schreckliches Symptom dessen, was eines Tages als Ausbruch zu viel unterdrückten Jammers, zu vieler heimlich vergossener Thränen zu Tage treten kann. Alle erkennen an, daß die gegenwärtige Lage Spaniens die kritischste ist, die unser Vaterland in neuerer Zeit durchgemacht hat, die nur mit der verglichen werden kann, die der französischen Invasion zu Anfang des Jahrhunderts voranging. Alle erkennen an, daß draußen der Sturm zu wüthen begonnen hat, und daß drinnen ein Vulkan unter unseren Füßen pocht. Und trotzdem hören wir härker denn je den Lärm der öffentlichen Vergünstigungen, Vorberreitungen zu rauschenden Festen. Blumen-schlachten, Sierrereden, Luftfahrten, Maskenbälle wechseln in ununterbrochener Folge mit einander ab. Es scheint nichts anders, als ob man das Volk täuschen, betäuben, auf das Niveau des römischen Volkes herabdrücken wolle, das inmitten der größten Katastrophen und Angesichts der Drohungen der Barbaren nur panem et circenses (Brot und Circusspiele) verlangte.“ — Der Herr Kardinal hat nicht die ganze Wahrheit gesagt. Die aber kommt nur dann heraus, wenn man die Thatsache zugiebt, daß das moralische, politische und soziale Elend Spaniens hauptsächlich der Verderbung des Volks-Geistes und -Charakters durch den Klerus zuzuschreiben ist.

China.

Peking. Ueber die französischen Forderungen an China erzählt man Folgendes: Die Chinesen erkennen an, daß die Mission Hsi-Ching-Cheng nach Peking ohne Erfolg geblieben, und so fleht ihnen weiter nichts übrig, als die russischen Forderungen zu bewilligen. Am 13. d. M. überreichte Frankreich seine Forderungen, die — abgesehen von den noch nicht bekannt gegebenen Einzelheiten — in der Hauptsache die folgenden vier Punkte betreffen: 1) China soll seiner anderen Macht irgend welches Gebiet südlich vom Jang-Tsi-Fluß überlassen, 2) China soll Frankreich dieselben Bedingungen, wie sie Deutschland für Kiautschau erhalten hat, für einen in Kwangschau (an der Ostküste der Halbinsel Peitschau, gegenüber Sainan) zu errichtende Kolonisation bewilligen. Die Franzosen sollen das Recht haben, eine Eisenbahn von Kwantung nach der Stadt Yunnan unter denselben Bedingungen zu bauen wie die manchesterliche Bahn, auch ausschließliche Bergbauprivilegien im durchschnittenen Gebiet haben. Der Direktor der chinesischen Posten soll ein Franzose sein, wodurch diese von dem durch Sir Robert Hart errichteten Zollverein abgetrennt werden. Diese Forderungen werden von dem Chinesen so ausgelegt, daß sie die Befreiung ankündigen sollen, wenn China nicht zustimme. Dies werden die Chinesen aber thun. Man glaubt hier, daß diese Forderungen die Sicherheit der neuen Anleihe nicht beeinträchtigen werden.

Aus Stadt und Land.

Stadt, 22. März.

Einige Abendunterhaltungen haben vor Schluß der Falsenzeit die Gesangsvereine, die dem Arbeiterbündel angehören, wie in früheren Jahren

arrangirt. Zur Mitwirkung ist die beliebte Gesellschaft „Vorwärts“ unter Leitung des Herrn Strohlewis gewonnen. Das Programm ist neu und reichhaltig. Die Unterhaltungen sind festgesetzt auf Freitag den 25. und Montag den 28. März in Siedmachers „Tisch“ und auf Sonnabend den 26. und Dienstag den 29. März in der „Arche“ zu Sant.

Tiefstahl. Der Rechtsanwalt macht bekannt, daß aus einem Geschäftslande hier am 12. d. M. eine Blechschleife mit 2 M. Nachgelagert entwendet worden ist und erucht um Nachforschung.

Wilhelmshaven, 22. März.

Zu dem Bericht über die Lohnbewegung der Schneider im gestrigen Blatte sei bezüglich mitgeteilt, daß die Firmen Berger u. Collant und Lucas den Lohnsträker I. Klasse anerkannt haben. Ferner ist vergessen worden den Schneidermeister Kell in der Liste derjenigen aufzuführen, welche den Tarif II. Klasse nicht bewilligt haben. Schließlich sei noch berichtet, daß der Schneidermeister Kaufholz nicht in Sant, sondern in Wilhelmshaven, Mittelstraße wohnt.

Die nationalliberale Partei rüht sich auch um zur Reichstagswahl Stellung zu nehmen. Um den nationalliberalen Verein wieder auf die Beine zu bringen, ist auf den nächsten Freitag eine Versammlung derselben nach dem Hotel „Prinz Heinrich“ einberufen, in welcher dem Verein ein Vorstand gegeben werden soll.

Von der Marine. Die „Deutschland“ soll, wie der „Kreuzer“ mitgeteilt wird, Mitte April mit der Kaiserin Augusta zusammen Dongfang verlassen.

Barel, 21. März.

Von der Wahlbewegung. Der Bund der Landwirthe hielt gestern im „Aufzinger Hof“ eine Vertrauensmänner-Versammlung, die sich mit der Kandidatenfrage befaßte. Erledigt wurde sie nicht, sondern lediglich eine Kommission gewählt, die mit den Nationalliberalen beraten soll, ob die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten möglich ist. Wie man hörte, soll der von den Nationalliberalen aufgestellte Versicherungsdirektor Harbers nicht gemeint sein, die Kandidatur des bündnerischen Glaubensbekenntnisses anzuerkennen. Wenn das der Fall ist, dann werden die Bündler einen eigenen Kandidaten aufstellen. Die Veranlassungen, welche die Bündler in der freisinnigen Welle bisher abgehalten haben, in Heil und Weide waren sehr schlecht beachtet. In Weide sollen nach dem „Gemeinnützigen“ ganze 9 Personen anwesend gewesen sein. Dieser Mißerfolg in der freisinnigen Welle mit den Veranlassungen ist sehr bedauerlich, jedoch ist er noch kein Beweis dafür, daß die Bündler bei der Wahl schlecht abschnitten werden. Die Spadenwälder „Gemeinnützigen“ darüber ist nicht recht am Platze, denn manches Bäuerlein, das früher freisinnig gewählt hat, wird Kraft des Einflusses, den die Bündler in ihren Kreisen haben und den sie rücksichtslos ausüben werden, dem Bündler seine Stimme geben. Viele freisinnige Volksparteiler haben sich auch ebenso schnell zum Bündler bekehrt, wie sie Antisemiten gemordet sind. So ganz gebreut scheint dem „Gemeinnützigen“ die Sache aber doch nicht zu sein, denn er blickt ganz gemüthlich zum Sammel. Ganz besonders gilt der Sammel den linksstehenden Nationalliberalen. Wenn die Nationalliberalen einen eigenen Kandidaten aufstellen, dann wird er sicher keine Überlebener machen. Uebrigens, was ist denn ein linksstehender Nationalliberaler?

Kurid, 21. März.

Die Genehmigungsurkunde vom Bau der Kleinbahn Wittmund-Kurid-Beer sammt dem Statut der Baugesellschaft ist im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Kurid. Das Stammkapital beträgt 1 900 000 M., wovon im Verhältnis der auf sie entfallenden Bahnlängen zahlen: Kreis Kurid 1 083 300 M., Leer 510 800 M., Wittmund und 305 900 M. Die Bahn soll eine Spurweite von 1 Meter erhalten.

Schwurgericht. Am Donnerstag wurden folgende Fälle verhandelt: 1. Fäher Jürgen Weines (verurteilt aus Friedrichshafen) ist angeklagt, das von ihm benutzte Haus vorläufig in Brand gelegt zu haben. Am 18. Dezember 1897 hat es Mißvergehen des Hauses auf, daß hieser Brand aus dem Schornstein der Fäheride im ganzen Hause in Brand gesetzt wurde, wodurch ein Mann von innen verbrannt und Angeklagter, welcher sich in der neben der Küche befindlichen Küche aufhielt, wurde aufgefunden, die Thür zu öffnen, stürzte aber nicht. Ein Mißvergehen des Hauses hatte eine Art und getrimmter gegen die Sicherheit. Bei dem sehr kurz überlebten Verbrechen Weines, Mißvergehen, welche bereits früher gesungen hatten. Der Angeklagte suchte um das Lösen des Hauses zu verhindern, wurde aber überwältigt und in seine Wohnung gebracht. Friedrich hatte seine Wohnung nicht verlassen, sehr aber mit einem Oberen in Streit und hatte an demselben Tage kurz zuvor verurtheilt. Eades demot, um seine Frau zu tödigen; so hat er auch einen Schindler und mehrere Perücken auf den Zingerkrauten gemordet. Zu einem Mißvergehen hat er sich an dem fragl. Tage dann ausgeprochen, daß er den ganzen Handel in Brand setzen wollte. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage und von Angeklagter zu einem Jahr Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und Justizfähigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt. — 2. Der Zuchthausstrafe Friedrich Hans aus Wittbold-Christen ist der Verbrechen gegen die Sicherheit angeklagt. Die Verhandlung findet unter Aufsicht der Landesregierung statt und endet mit Freisprechung des Angeklagten. — In der Sitzung vom 18. März wurde gegen den Wittbolder Peter Schmeide aus Uden verurtheilt, welcher des wissenschaftlichen Meines angeklagt ist. Zuerst ist in einer Strafsache gegen seinen Verbrechen, den Wäler Hanneberg in Uden, als Zeuge vernommen und soll eine solche Klage mit dem Oben bestritten haben. Hanneberg scheint mit der Polizei nicht

in bestem Einvernehmen zu stehen, wie die heutige Verhandlung erkennen läßt. Der Angeklagte wird dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend freigesprochen.

Oldenburg, 21. März.

Beim Rangiren abgelaufen und vom Zuge überfahren ist am Sonnabend auf dem Bahnhof zu Althorn der Bahnmärter H. Er verlor bei dem Unfall ein Bein und wurde nach dem Krankenhaus in Kloppenburg überführt.

Die Gesamtannahmen der Oldenburgischen Eisenbahnen (ausschließlich Oldenburg-Wilhelmshaven) betragen nach vorläufiger Ermittlung: im Februar 1898 456 930 M., im Februar 1897 446 320 M., Mehreinnahme 1898 9 610 M. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1898 925 990 M., 1897 904 610 M. Mehreinnahme 1898 21 380 M. Für die Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg wurden vereinnahmt: im Februar 1898 72 780 M., im Februar 1897 69 840 M., Mehreinnahme 1898 2 940 M. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1898 150 370 M., 1897 135 650 M., Mehreinnahme 1898 14 720 M.

Hamburg, 20. April.

In der Beileidigungsfage des Inspektors Bruns gegen den Grafen Ranau ist der Termin zur Verhandlung jetzt auf Donnerstag, den 14. April, Vormittags 10^{1/2} Uhr, vor dem Schöffengericht in Schwarzenberg angesetzt. Als Zeugen sind geladen die Grafen Heinrich und Christian zu Ranau, sowie Dr. Croylander in Friedrichsruh, Förstner Theobald in Friedrichsruh und Reichensfelder Aid in Kumühle.

Kiel, 20. März.

Wegen mehrfacher Beleidigung hat e der berühmte literarische Arbeiter und Gossensander Vorengen den verantwortlichen Redakteur der „Zei. Volk. Volks-Zeitung“ Herr Lütjens verklagt. Die Beleidigungen sollen in einer Reihe von Artikeln enthalten sein, welche Lütjens in einem hiesigen Blatte in der „Zei. Volk. Volks-Zei.“ erschienen waren und in welchen nachgeradein wurde, daß Vorengen bei der Abfassung seiner berüchtigten Eulenspiegel eine andere Prosidire ähnlichen Kalibers abgeschrieben habe. Durch die Gegenüberstellung zahlreicher Zitate aus beiden Schriften war also Herr Vorengen im vorliegenden Artikel sehr unglücklich geäußert worden. Nicht nur im Gehörfangung, sondern sogar im Wortlaut hatte Vorengen die Streitigkeiten des Landesverwaltungsrates daniem, alias Dams Heien, an vielen Stellen sich angeeignet, ohne seinen Vorgänger zu zitieren. Ein solches Verbrechen ist im literarischen Leben allerdings sehr selten, und in diesem Sinne waren denn auch die schriftlichen Nachschriften des Vorengen gedruckt gedruckt worden. Der gute Mann hatte sich dadurch beliebtig gefühlt und den verantwortlichen Redakteur verklagt, in welcher Sache Vorengen vor dem hiesigen Schöffengericht hatte. Es könnte sein, daß Vorengen vorläufigen Verzicht abgibt, werden die oben erwähnten Artikel zerlesen, eine Probeur, welche für den Schriftsteller der Vorengen ein wahres Speisepfeifen befehle und seine Situation zu einer wenig beherrenenden sein sollte. Der Redakteur hat für die Nachschreibung des schriftlichen Nachschreibens keine in gerade glänzender besorgt werden, denn Vorengen hat gegen moralische Defamationen und Stellen, in welchen der Dams von seinen (daniens) religiösen Verpflichtungen sprach, wörtlich in sein Nachwort übernommen. Auch die Frage des Verfassers, ob er (Lütjens) nicht wisse, daß ein solches Kniggen fremder Gedankensproben, ohne durch irgend einen Zusatz, Anklagegeheimnisse und dergleichen die sehr Ausfahrungen als Zitat aus fremden Schriften ausdehntlich zu kennzeichnen, unter anhängigen Schriftstellern verpönt sei, besch Vorengen den Recht, zu erwidern, er könne die Prosidire daniem bei seiner Arbeit nicht bemut; wenn aber eine Lebensentkennung seiner Prosidire mit der daniens hellenweise stattfinden, so habe er eben diese Stellen im Gedächtnis gehabt und sie unwillkürlich in seiner Prosidire wiederholt. Er sei durch daniens Schrift zur Abklärung der letzteren angezogen worden, da er glaube, die Lösung solcher und richtiger machen zu können, wie der Landesverwaltungsrat daniem. (1) Geschichtliche Thatsachen, die weder er noch daniem selbst hätten, habe er das Recht, aus fremden Quellen, also aus daniens Prosidire, zu entnehmen. Sonstige Zitate hatte er jedoch, die unüberhörten Anklagen des „Schriftstellers“ Vorengen von dem literarischen Stand in das richtige Licht zu stellen. Wenn die Anmahlung dieser Art Schriftstellerei (Lütjens) aufgelassen sei, so sei das gerechtfertigt durch die Verleumdungen und Beschuldigungen, welche Vorengen der sozialdemokratischen Partei im Allgemeinen und im Besonderen angehängt. Dem Zweck der Wahrheit für die Beileidigung des literarischen Nachschreibens habe er durch die Beileidigung der Artikel für erachtet, das Nachwort Vorengen sei zusammengesetzt aus laienhaftigen, ungeschicklichen mißbräuchlichen Sorte und Vagabunden. Das Bericht (Lütjens) hat diesen Lehren denn auch in der Hauptsache, daß nämlich literarischer Tiefstahl vorliege und der Vorwurf des Tiefstahls nicht zu abnden sei, an. Es erkannte inebien für lediglich formale Beileidigungen, die nicht den „Schriftsteller“, sondern die Person des Vorengen trafen, auf eine Strafe von 25 M. und die üblichen Kosten. Und zwar liegt, führt das Urteil aus, eine solche Beileidigung in drei Fällen vor, nämlich in der Beileidigung des Vorengen als hiesigen Platziers, als eines armenleigen Schädlers, und weil ihm sein religiöses Amt (des er mütlich aus daniens Prosidire entnehmen) und als seine „Hilfssetzung“ verpönt (Lütjens) als bruchlicher Waise vorgegangen werden sei.

Vermischtes.

Ein Eisenbahnunfall ist in der Nacht vom 20. auf den 21. März bei Offen passiert. Es stießen zwei Personenzüge zusammen. Beide Züge waren voll besetzt. Dank dem Umstande, daß die Züge langsam fuhren, ist Niemand erheblich verletzt worden. Das Gleis ist gesperrt und eine Lokomotive getrimmert.

Das „unzulässige“ Telegramm. Die Lorenzen, welche sich die Altonaer Polizeibehörde im Kampfe gegen die Märzfeier erungen hat, ließ das Hamburger Telegraphenamt nicht zur Ruhe kommen, weshalb es folgendes, von der großen Vorkammer beschlossenes und durch deren Vorsitzenden an Genossen Friedrich abgegründetes Telegramm brandstiftete: „Märzverammlung Wandbbed, 2000 Personen, beglückwünscht den alten Soldaten der Revolution in der Freiheit.“ Schon auf dem Wandbbeder Postbureau wurde dem Vorsitzenden Gillinge

erklärt, daß das Telegramm wohl nicht an's Ziel gelangen werde. Um 11 Uhr 10 Minuten wurde vom Haupttelegraphenamt Hamburg juristisches Telegramm: „Die Weiterbeförderung des Telegramms an Liebsteit erfolgt nicht, weil Inhalt als unzulässig erachtet wird.“ Der Staat ist wieder einmal gerettet. Alles macht darüber und achtet darauf, daß die Grundlagen des Staates nicht in's Wanken kommen. Ja, glücklich ist fürwahr der Staat, der solche Ordnungsregeln hat!

Merke! Revolutionshumor. Auch an den Revolutionsstagen rubte der Berliner Volkstanz nicht. Ein hoher Beamter, der am 19. unter die Masse gerathen war, wurde erkannt und verfolgt. Er flüchtete, wurde jedoch uring, und es wäre ihm wohl schlecht ergangen, wenn es nicht einem Arbeiter eingeleitet wäre, dem Anglimenchen mit Kreide und in großen Schriftzügen auf den Rücken zu schreiben: „National-eigentum“, worauf man ihn lachend laufen ließ.

Vom Teufel besessen. Aus Dortmund wird geschrieben: In dem benachbarten Lünen veranlaßte die Frau des Arbeiters Demann Sonders ihr neunjähriges Töchterchen, eine „vom Teufel Besessene“ zu spielen. Zu dem Zwecke verlor sie das Kleid des Kindes mit zwei heißen Knöpfen, die, wenn das Mädchen am Tische lag, beim Heben und Senken der Brust durch Heiden an der Tischkante ein eigenartiges Geräusch hervorriefen. Auch mußte das Kind den Polstergeist spielen. Es dauerte nicht lange, so war die Spulgeschichte in Lünen bekannt. Jeden Abend muß das Haus von Neugierigen umlagert, und mancher Grobian wurde der Mutter zum Besten des besessenen Kindes eingehängt. Die Polizei machte dem Spuke bald ein Ende. Das Mädchen gelang, das es von seiner Mutter gezwungen worden sei, die Besessene zu spielen, um Geld für Brennholz zu erlangen. Das Schöffengericht verurtheilte die Frau wegen groben Unjugs zu vier Wochen Gefängnis.

Ein hiesiger Selbstmörder. In Mailand dauert der Karneval dank einem Privileg, das der heilige Ambrosius seiner Stadt verlieh, fünf Tage länger als in der übrigen katholischen Welt, und endet am ersten Fastentag. So kam es, daß der Grundbesitzer Carlo Tamagni aus Biadana sich erst am 27. Februar eine Kugel in den Kopf schloß. Er hatte nämlich seinen Freunden, die das alles für Scherz nahmen, schon seit vielen Jahren versichert, daß er sich an seinem 60. Geburtstag erschließen werde. Der Geburtstag fiel auf den Achtermittwoch, aber Tamagnis Freunde machten den Selbstmordkandidaten scheinbar darauf aufmerksam, daß er sich doch nicht mitten im Karneval erschließen werde. „Ja, ja!“ hieß es. „Warte, wir nehmen gleich die Trauermusik mit.“ Mit ein paar Musikanten an der Spitze zog der lustige Zug vor die Wohnung Tamagnis. Dieser beobachtete auf dem Balkon und ließ die Musikbände einen Trauermarsch spielen. Alle Welt freute sich über diesen prächtigen Witz, besonders als Tamagnis den Trauermarsch da capo erbat. Auf einmal zog Tamagni einen Revolver aus der Tasche und gab rasch hinter einander drei Schüsse auf sich ab. Der lustigen Karnevalsgesellschaft verging natürlich das Nachen. Man fürchte in die Wohnung, aber der unglückliche Tamagni war schon eine Leiche.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. März. Ein Nachtragsetat fordert etwa sechs Millionen für Hafenbauten u. s. w. in Kiautschau. — Der nächste Delegiertentag der Nationalliberalen findet am 24. April in Berlin statt. Herr v. Bennigsen wird über die allgemeine politische Lage berichten.

Freiburg i. Br., 21. März. Der Bischof von Juba, Dr. Ramp, ist zum Erzbischof in Freiburg ernannt worden.

Brüssel, 21. März. Wie die „Ind. belge“ meldet, hat der belgische Staat eine neue Eisenbahnlinie Kaden-Namen, was die bisherige Bahnverbindung aus Brüssel über Wärdig um eine Stunde Fahrzeit abkürzen wird.

Paris, 21. März. Der sozialistische Deputirte Raphael Grouffat brachte in der Kammer eine Interpellation über die Vorbereitungen beim Nordgedächtnis und über die äußere Politik ein. Auf Eruchen des Ministers des Inneren, Barthou, beschloß die Kammer, die Interpellation am Sonnabend zu beraten. Hierauf trat die Kammer in die Beratung des Antrages Gobelet, betreffend Wiederherstellung des Disarmamentums, ein. Die Kommission schlug Ablehnung des Antrags vor. — Deute Vormittag hat in Cherbourg und Brest die proletarische Mobilmachung des Nordgedächtnisses begonnen. In beiden Häfen herrscht lebhaftes Thätigkeit.

Peking, 21. März. China erbot sich, Zallenbau an Rußland zu verpachten und den Eisenbahnbau zu gestalten, unter der Voraussetzung, daß Port Arthur in chinesischem Besitz bleibe. Die Chinesen verstärken die Garnison von Port Arthur um 300 Mann und senden Truppen nach Taku und Shanhaikwan.

Die Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“ empfiehlt zur Anschaffung:

Slomke's Städtebuch | **Scherm's Reise-Handbuch**

f. reisende Arbeiter u. Handwerker (Deutschland, Oesterreich, Schweiz). | für wandernde Arbeiter.

Preis gebunden 1,60 Mk. | Preis gebunden 1,50 Mk.

Achtung! Heidmühle. Achtung!

Am Sonntag den 27. März 1898, im Saale des Herrn Decker:

Große Abendunterhaltung

bestehend in

Athletik, Turnen, kom. Vorträgen, Ringkampf sowie Konzert. Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf. à Person.

Erlaube mir noch zu bemerken, daß mehrere tüchtige Kräfte aus Wilhelmshaven ihre Mitwirkung zugesagt haben. Hierzu ladet freundlich ein

B. Decker, Heidmühle.

Freitag den 25. d. Mts. in der „Kaiserkrone“

Grosses Zitherkonzert

mit nachfolgendem **Ball** arrangirt von der

R. Neumann'schen Zither-Schule

unter gefälliger Mitwirkung des Bant-Wilhelmshav. Zither-Klubs.

Anfang 8 Uhr.

Entree für Konzert im Vorverkauf 30, an der Kasse 40 Pf., Ball 1 Mk. Karten sind zu haben in Wilhelmshaven bei den Herren Schindler, Papierhandlung, Bismarckstrasse; Niemeyer, Zigarrenhandlung, Roonstrasse; Paulus, Musikalienhandlung, Marktstrasse; Frerichs, Uhrmacher, Marktstr.; in Bant: Flacke, Rathhausrestaurant; Bonenkamp, Papierhandlung, Wertstrasse, sowie bei sämtlichen Schülern und Mitgliedern des Bant-Wilhelmshavener Zitherklubs.

Wieder eröffnet

ist am heutigen Tage die

Nebenwirthschaft

im „Hotel zur Krone“ (Eingang Kreuzstrasse). Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

H. Arnolds.

Gelegenheitskauf!

Verkaufe einen großen Posten rothlederne

Knicker- u. Mädchen-Knopfstiefel

Nr. 23 bis 24 . . . 2,- Mk.
Nr. 25 bis 26 . . . 2,50 Mk.
Nr. 27 bis 30 . . . 3,- Mk.

E. Scholte, Schuhwaren-Handlung,
Ulmenstrasse 18.

Druck-Arbeiten aller Art werden schnell u. sauber angefertigt

Paul Hug, Buchdruckerei, Bant, Neue Willh. Str. 35.

Große Satyrisch-humoristische Abendunterhaltungen.

Freitag den 25. März, arrangirt vom Gesangsverein „Harfe“ und „Maurer-Gesangsverein“, im Lokale des Herrn **Sadewasser**, „Tivoli“, Tonndiech.

Sonnabend den 26. März, arrangirt von den Gesangsvereinen „Eichenlaub“ und „Frohinn“, im Lokale des Herrn **Gemoll**, „Arche“, Bant.

Montag den 28. März, arrangirt von den Gesangsvereinen „Maurer-Gesangsverein“ und „Harfe“, im Lokale des Herrn **Sadewasser**, „Tivoli“, Tonndiech.

Dienstag den 29. März, arrangirt von den Gesangsvereinen „Frohinn“ und „Eichenlaub“, im Lokale des Herrn **Gemoll**, „Arche“, Bant.

Unter Mitwirkung d. Gesellschaft **Vorwärts** aus Berlin (Leitung: **S. Strzelewicz**).

Reichhaltiges Programm!

Stoffenöffnung 7 1/2 Uhr. — Anfang 8 1/2 Uhr.

Karten im Vorverkauf à 30 Pf. sind zu haben bei den Herren **Buddenberg**, Neue Willh. Straße, **Sonnenkamp**, Wertstr., **Gemoll**, Arche, **Göring**, Neue Willh. Str., **Loh**, Marktstr., **Ed. Jansen**, Grenzstr., **J. Jansen**, Friederichstr. (Tonndiech), **Saak**, Germania-Galle, **Sadewasser**, Tivoli (Tonndiech), **Mas**, Mißpenns, sowie bei sämtlichen Mitgliedern obiger Vereine und in der Expedition des „Nordd. Volksblattes“. — **An der Kasse 40 Pf.**

Zu diesen Abendunterhaltungen laden ergebenst ein

Die Vorstände.

Der wahre Jacob Nr. 304

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.

Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Uhren Reinigen 1,50 Mk. neue Feder 1,50 Mk. Uhrglas 30 Pf. **J. Schindler**, Ulmenstr. 18, Marktstr. 11.

Ladeneinrichtung für Manufakturwaren, 4 Treten und Schaufenstereinrichtung zu verkaufen.

Georg Reich, Bismarckstrasse 10.

Zu vermieten drei Wohnungen in der Theisenstraße. Näheres Mittelstraße 13.

Roht-, Leber- und Grünwurst 5 Pfund für 1,50 Mk. empfiehlt **E. Langer**, Neue Str. 10.

Sin großer Posten **Manufaktur-Papier** billig! **C. Buddenberg**, Neue Wilhelmshavenerstraße Nr. 3.

Alle Damen- u. Herren-Mode-Journale sowie sämtliche Fachschriften liefert pünktlich **Die Buchhandl. d. Nordd. Volksbl.**

Zu vermieten ein freundl. möblirtes Zimmer. Verläng. Vorkenstrasse 81, part.

1 oder 2 jg. Leute können zum 1. April gutes und billiges Logis erhalten Bant, Kirchstr. 2, u. l.

Gutes Logis f. einen j. Mann Ropperhorn, Mühlweg, Kiffels Haus.

Bruteier von echten Italienern gebe das Stück mit 10 Pf. ab. **H. Lütke**, Leppens, Batterie 8.

Blumen-, Gras- u. Gemüse-Samen, in feischer, keimfähiger Waare, empfiehlt **R. Koil, Droг. z. Roth. Kreuz.**

Die festesten, kernigsten und haltbarsten **Sohlen** sowie schönen Zohlleder-Abfall erhält man zu billigen Preisen in der **Lederhandlung von C. Ocker** Reuhappens, am Markt, Knorrstr. 6.

Strohüte und Federn zum Waschen und Färben erbiten baldigst **Geschwister Freudenthal**, Neue Willhemsch. Straße 33. Einige junge Mädchen können nach **das Buchfach** erlernen. D. D.

Suche in Bant per sofort oder später ein **Ladenlokal mit zwei Wohnräumen.** Offerten unter „Laden“ molle man in der Exped. d. Blattes abgeben.

Suche zu Ostern d. Js. einen Sohn rechtlicher Eltern als **Lehrling** Joh. Mannen, Sattler und Tapezier, Osterstraße 16.

Bom 20. April d. Js. ab ein Mädchen für den Nachmittag gesucht. **Lode**, Pöhlverwalter.

Chines. Thees u. gebr. Kaffees empfiehlt **R. Koil, Droг. z. rothen Kreuz.**

Mein großes Lager in **eichenen u. tief. Särgen** halte bei Bedarf zu billigen Preisen bestens empfohlen. **Beushausen, Bant.**

Kautschuk-Stempel und Vereins-Abzeichen liefert schnellstens **G. Buddenberg**, Neue Willhems. Straße 3.

Mieth-Quittungsbücher stets vorräthig in der **Exped. des Nordd. Volksbl.**

Allgemeine Ortskrankenkasse. Die Beiträge der dritten Zahlperiode 27. Februar bis 26. März) sind bis incl. 26. März zu entrichten. **Der Rechnungsführer.** Z haben.

Männer-Gesangverein Lyra. Mittwoch den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr, **Ausserordentliche General-Versammlung** im Vereinslokal. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

Zur Beachtung! Den Mitgliedern des Bürgervereins Bant zur gefl. Kenntniss, daß unser Vereinsbote Herr **Vanfen** die Steuer nach Jever zur Beforgung wieder in seiner Wohnung, Werftstraße 17, wie auch in den Wohnungen der Mitglieder entgegennimmt. **Der Vorstand.**

Zur Beachtung! Unterzeichnete ist vom Bürgerverein Reuhappens beauftragt, für dessen Mitglieder die **Einkommensteuer nach Jever** zu beforsen. Ich nehme daher zur Zeit von diesen wie auch von anderen Gemeinbürgern die jetzt fälligen Steuerbeträge zur Beforgung in Empfang. **Heino Jansson**, Verf. Vorkenstr. 9.

Zur Beachtung! Den Mitgliedern des Bürgervereins Leppens zur gefl. Kenntniss, daß unser Vereinsbote **Herr Rode**, Eimungstraße 26, die Steuern zur Beforgung nach Jever abholt, resp. entgegennimmt, auch für Nichtmitglieder. **Der Vorstand.**

Achtung! Steuern zur Beforgung nach Jever nehme wieder außerhalb wie auch in meiner Wohnung, Neubr., Mittelstr. 21, entgegen. **Herm. Starke.**

Die Beleidigung gegen Gefine **Coertz** nehme ich jurid. **A. Schwetmann.**

Postkarten zum 18. März in drei verschiedenen Sorten: **Die Barrisaden-Szene, Die Marjeillaise, Die Freiheit,** Stück 5 Pfennig, empfiehlt die **Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.**

Chines. Thees u. gebr. Kaffees empfiehlt **R. Koil, Droг. z. rothen Kreuz.**

Mein großes Lager in **eichenen u. tief. Särgen** halte bei Bedarf zu billigen Preisen bestens empfohlen. **Beushausen, Bant.**

Kautschuk-Stempel und Vereins-Abzeichen liefert schnellstens **G. Buddenberg**, Neue Willhems. Straße 3.

Mieth-Quittungsbücher stets vorräthig in der **Exped. des Nordd. Volksbl.**

